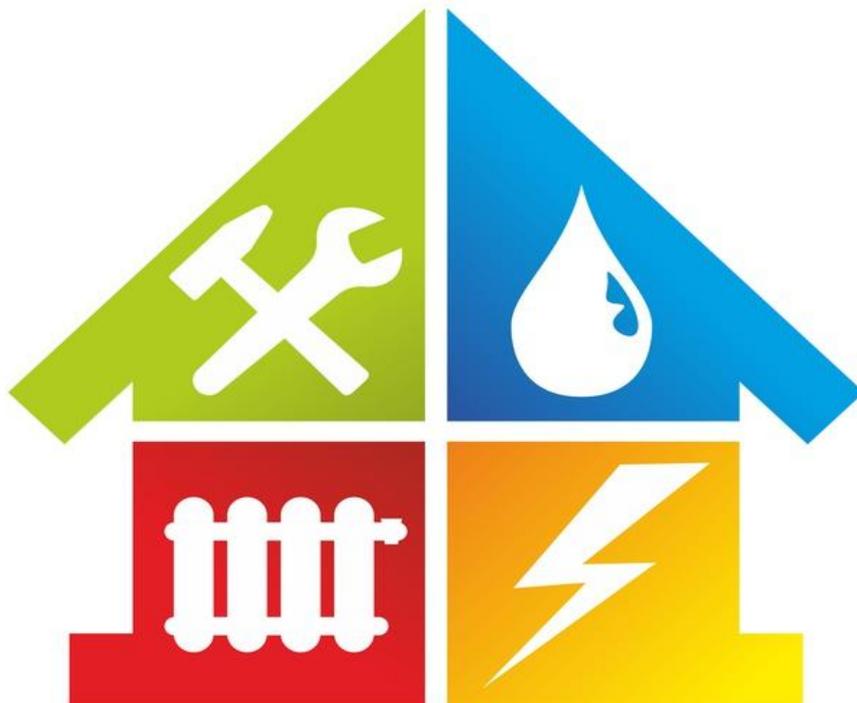


Fachkraft für Facility Management (IHK)

IHK-Zertifikatslehrgang

Informationsmappe



Stand: September 2019, NS/EK



Der Ansprechpartner vor Ort für Wohn- und Betriebsgebäude

Immobilien müssen gepflegt und gewartet werden. Zu den Aufgaben der Fachkraft für Facility Management gehören neben dem eigenständigen Ausführen von Reparaturen und Funktionskontrollen der technischen Einrichtungen auch die Überwachung von Fremdarbeiten sowie die Übernahme von Verwaltungsaufgaben.

Als wichtigster Ansprechpartner vor Ort verfügen Sie außerdem über das nötige Rüstzeug für eine gute und vertrauensvolle Kommunikation mit Kunden und Dienstleistern.

Die nötigen Schritte ...

In diesem praxisorientierten Lehrgang erwerben Sie in verschiedenen Modulen eine breitgefächerte Qualifikation, um als Fachkraft für Facility Management sowohl für Kunden als auch für Dienstleister der erste Ansprechpartner zu sein.

Sie lernen, Ihren Arbeitsbereich effizient zu organisieren und erhalten gewerkübergreifende Kenntnisse.

Wer kann teilnehmen?

Mitarbeiter/innen von Bauträgerfirmen, Immobilienmaklern, Wohneigentums-, Sondereigentums- oder Mietverwalter, Eigentümer von Gebäuden.

Wo kann ich mich anmelden?

Bitte melden Sie sich über unsere Homepage www.konstanz.ihk.de unter der Dokument-Nr. 143102682 an.

Auskünfte zum Lehrgang:

Nicole Schmidt
Tel.: 07622 3907-266
nicole.schmidt@konstanz.ihk.de

Was sind die Lehrgangsinhalte?

Modul 1: Recht und Organisation

Das Rechtssystem im Facility Management

- Relevante Gesetze und Verordnungen, Zivilrecht und Verwaltungsrecht
- Gewährleistung bei Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung
- Rechte und Pflichten im Wohnraummietrecht und Gewerbemietrecht
- Hausordnungen und deren Durchsetzung

Verkehrssicherungspflichten und Betreiberverantwortung

- Wohngebäude, Gewerbebetriebe, Maschinen und maschinelle Anlagen
- Betreiberverantwortung für elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Umweltschutzrecht

Dienstleistungssteuerung

- Dienstvertrags- und Auftragsrecht, Überwachung, Dokumentation, Abnahme und Abrechnung von Leistungen

Organisation und Verwaltung

- Abrechnungswesen und Kostenrechnung im Facility Management

Modul 2: Elektrotechnik (Technik I)

- Wirkungsweise und Gefahren des elektrischen Stroms, Schutzmaßnahmen
- Niederspannungsanlagen, Gebäudeinstallationen, Beleuchtungsanlagen, Schrankenanlagen und Blitzschutzanlagen
- Anforderungen an die in der Elektrotechnik tätigen Personen nach VDE 0100-10, zulässige Tätigkeiten der elektrotechnisch unterwiesenen Person (EuP)
- Unfallverhütungsvorschriften BGV A1, BGV A3, DIN VDE 0105 Teil 100
- Sicherheitstechnik

Modul 3: Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitärtechnik (Technik II)

- Grundlagen der Regelungstechnik
- Regelung von Heizsystemen
- Hydraulik – Komponenten der Heizungstechnik
- Regelung von Klimasystemen
- Aufzugsanlagen
- Sanitäre Anlagen
- Hygiene, Trinkwasserversorgung, Abwasserversorgung

Modul 4: Sicherheitskonzepte für die Immobilie (Technik III)

Arbeitssicherheit, Brandschutz, Umweltschutz, Compliance

- Schutzziele, Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzmittel
- Ein- und Unterweisung, Überwachung von Mitarbeitern und Dienstleistungen
- Betriebssicherheitsverordnung
- Brandschutz im Bestand, professionelle Betriebsbegehungen
- Rauchmelder und Feuerlöscheinrichtungen
- Gefährdungsbeurteilung
- Umgang mit Chemikalien
- Umweltgefährdung, Entsorgungsprozesse, Abfallwirtschaft

Modul 5: Service und Kommunikation

Serviceorientierung, Kundenbindung, Dienstleistungssteuerung

- Professionelle Gesprächsführung: Gesprächsaufbau, Gesprächsstruktur
 - Die Fachkraft als Vertreter des Auftrags- oder Arbeitgebers
 - Kundenbeziehungen aufbauen und aktiv steuern
 - Kommunikation auf den Gesprächspartner ausrichten
 - Zusammenarbeit mit Dienstleistern
- Professionelles Konfliktmanagement im Facility Management
 - Umgang mit Beschwerden und Reklamationen
 - Konflikterkennung, -steuerung und -lösung
 - Kritikgespräche konstruktiv und motivierend führen
 - Persönlichkeitstypen erkennen, psychologische Barrieren abbauen, emotionale Kontrolle im Gespräch
 - Eskalationen abwenden

Wie ist der Lehrgang organisiert?

Termine:	<p>Modul 1 – Recht und Organisation 19. Juni – 4. Juli 2020</p> <p>Modul 2: Elektrotechnik (Technik I) 10. Juli – 25. Juli 2020</p> <p>Modul 3: Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitärtechnik (Technik II) 18. September – 10. Oktober 2020</p> <p>Modul 4: Sicherheitskonzepte für die Immobilie (Technik III) 16. Oktober – 31. Oktober 2020</p> <p>Modul 5: Kommunikation und Service 6. November – 21. November 2020</p> <p>montags/dienstags 17:00 – 21:00 Uhr freitags/samstags 08:00 – 15:00 Uhr (je nach Modul)</p>
Lehrgangsdauer:	<p>240 Unterrichtsstunden + Abschlusstest (Gesamtlehrgang) Einzelne Module 40 – 50 Unterrichtsstunden</p>
Abschluss:	<p>IHK Zertifikat Absolvieren aller fünf Module Voraussetzung: mindestens 80 % Teilnahme plus Bestehen des Abschlusstests</p>
Ort:	<p>bbv Akademie gGmbH, Lörrach</p>
Dozenten:	<p>Dozententeam</p>
Kosten:	<p>€ 2.900,00 Eine Förderung aus Mitteln der EU (ESF) ist möglich. Der Zuschuss von 30-50 Prozent wird gewährt, wenn der Wohn-/und/oder Arbeitsort des Teilnehmers in Baden-Württemberg liegt.</p> <p>Einzelne Module sind buchbar zum Preis von € 650,00. (Förderung aus Mitteln der EU (ESF) möglich.</p>

Das IHK-Zertifikat zur Fachkraft für Facility Management (IHK) erhalten Sie bei Teilnahme an allen fünf Modulen und bestandenerm Leistungsnachweis. Pro Modul wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Modul 1: Recht und Organisation	Freitag, 19. Juni + Samstag, 20. Juni
	Freitag, 26. Juni + Samstag, 27. Juni
	Freitag, 3. Juli + Samstag, 4. Juli
	Montag, 6. Juli (evtl. Zusatztermin)

Modul 2: Elektrotechnik (Technik I)	Freitag, 10. Juli + Samstag, 11. Juli
	Freitag, 17. Juli + Samstag, 18. Juli
	Freitag, 24. Juli + Samstag, 25. Juli
	Montag, 27. Juli (evtl. Zusatztermin)

Modul 3: Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitärtechnik (Technik II)	Freitag, 18. September + Samstag, 19. September
	Freitag, 25. September + Samstag, 26. September
	Freitag, 9. Oktober + Samstag, 10. Oktober
	Montag, 12. Oktober (evtl. Zusatztermin)

Modul 4: Sicherheitskonzepte für die Immobilie (Technik III)	Freitag, 16. Oktober + Samstag, 17. Oktober
	Freitag, 23. Oktober + Samstag, 24. Oktober
	Freitag, 30. Oktober + Samstag, 31. Oktober
	Montag, 3. November (evtl. Zusatztermin)

Modul 5: Kommunikation und Service	Freitag, 6. November + Samstag, 7. November
	Freitag, 13. November + Samstag, 14. November
	Freitag, 20. November + Samstag, 21. November
	Dienstag, 23. November (evtl. Zusatztermin)

montags/dienstags 17:00 – 21:00 Uhr, freitags/samstags 08:00 – 15:00 Uhr

Zertifikatstest	3. Dezember 2020
-----------------	------------------

Finanzielle Förderung

Fachkursförderung durch die Europäische Union

Mit dem Förderprogramm "Fachkurse" will das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Anreize für eine verstärkte berufliche Qualifizierung schaffen. Insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt und den zunehmenden Tendenzen eines Fachkräftemangels. Vor allem Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen sind angesprochen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung umfasst

- 30% der zuschussfähigen Teilnahmegebühren bzw.
- 50% der zuschussfähigen Teilnahmegebühren für Teilnehmende, die mindestens das 50. Lebensjahr vor Beginn oder innerhalb des Kurszeitraums vollendet haben.
- 70% der zuschussfähigen Teilnahmegebühren für Teilnehmende ohne Berufsabschluss (unabhängig vom Alter)

Wer wird gefördert?

Es werden folgende Zielgruppen (Kursteilnehmende) gefördert:

- Beschäftigte aus Unternehmen, wobei entweder der Beschäftigungsort oder der Wohnort der Teilnehmenden in Baden-Württemberg liegen muss.
- Unternehmerinnen und Unternehmer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Baden-Württemberg, die ihren Unternehmenssitz oder Wohnort in Baden-Württemberg haben.
- Gründungswillige, die in Baden-Württemberg wohnhaft oder beschäftigt sind.
- Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die in Baden-Württemberg wohnhaft sind.

Nicht gefördert werden:

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten, Gemeinden sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.



Einzusenden an die

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee
Bildungszentrum
Hauptstr. 10
79650 Schopfheim

Anmeldung E-Mail: nicole.schmidt@konstanz.ihk.de oder Fax 07622 3907-258

Veranstaltung: Fachkraft für Facility Management (IHK)

Ort:

Termin:

Ich melde mich verbindlich an für:

- Gesamtlehrgang
- Teil _____ am _____ als Einzelseminar
- Teil _____ am _____ als Einzelseminar
- Teil _____ am _____ als Einzelseminar

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Geb.-Ort: _____

Tel. privat: _____

Tel. mobil: _____

Tel. geschäftlich: _____

E-Mail privat: _____

E-Mail geschäftlich: _____



Rechnungsadresse: Selbstzahler Arbeitgeber

Abweichende Rechnungsadresse:

Wir verweisen auf unsere umseitig abgedruckten AGB, die Sie mit Ihrer Anmeldung akzeptieren, sowie auf die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und die Datenschutzerklärung der IHK Hochrhein-Bodensee.

Es wird in der Veranstaltung fotografiert. Wenn Sie das nicht wünschen, verlassen Sie bitte zu diesem Zeitpunkt den Raum!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis: Die Anmeldung basiert auf der jeweiligen aktuellen Informationsmappe zum Lehrgang.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, Seminare und Lehrgänge der IHK Hochrhein Bodensee

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie zusätzlich zu unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen ein Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz, Tel. 07531 2860-100, Fax 07531 2860-165, info@konstanz.ihk.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

-An IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz, Fax 07531 2860-165, info@konstanz.ihk.de:

-Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

-Bestellt am (*)/erhalten am (*)

-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

*Unzutreffendes streichen

Allgemeine Teilnahmebedingungen Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich oder per E-Mail über ein vollständig ausgefülltes IHK-Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Besondere Auswahl- oder Zulassungskriterien für bestimmte Seminare und Lehrgänge bleiben davon unberührt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung. Der Anspruch auf Teilnahme entsteht erst nach schriftlicher Bestätigung durch die IHK. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Zahlungsbedingungen

Die Kosten für Veranstaltungen, Seminare, Zertifikatslehrgänge oder Lehrgänge sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug zu bezahlen, spätestens jedoch bis zu dem in der Rechnung genannten Termin.

Rücktritt

Bei Lehrgängen kann der angemeldete Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich ohne Angabe von Gründen kostenfrei zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Bei einem späteren Rücktritt bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 75 Euro fällig, wenn kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist. Für Veranstaltungen, Seminare und Zertifikatslehrgänge ist der kostenfreie Rücktritt bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Teilnehmer, die nach diesem Zeitpunkt zurücktreten bzw. zu der Veranstaltung nicht erscheinen, sind zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Dozentenwechsel sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes.

Kündigung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgänge

Lehrgänge können von dem Teilnehmer schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Lehrgangskosten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist anteilig berechnet. Ist der Teilnehmer trotz 2. Mahnung mit einer Rate in Verzug, wird der gesamte Restbetrag der Lehrgangsgebühr sofort fällig. Wird die Restsumme innerhalb 14 Tagen nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die IHK den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Die bis zur Kündigung angefallenen Lehrgangs- und Lernmittelkosten sind vom Teilnehmer zu bezahlen.

Datenerfassung

Die mit der Anmeldung bei der Veranstalterin erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden zum Zwecke der Abwicklung und Abrechnung des Lehrgangs, Seminars oder der Veranstaltung verarbeitet und genutzt. Zur Durchführung der Seminare bzw. Lehrgänge können Anwesenheitslisten geführt werden. Die Teilnehmer bestätigen zu Beginn der Veranstaltung Ihre Anwesenheit mittels Unterschrift auf der Anwesenheitsliste. Die Anwesenheitslisten enthalten Angaben zu Name und geschäftliche Anschrift und ggf. weitere Kontaktdaten aller Teilnehmer einer Veranstaltung. Die Anwesenheitslisten dienen dem Nachweis der Leistungbringung durch die IHK Hochrhein-Bodensee. Für andere Zwecke werden die personenbezogenen Daten nur verwendet, wenn eine entsprechende Einwilligungserklärung vorliegt. In der Statistik werden die Daten nur in allgemeiner und nicht in personenbezogener Form veröffentlicht.

Achtung! Es wird in der Veranstaltung fotografiert. Wenn Sie das nicht wünschen, verlassen Sie bitte zu diesem Zeitpunkt den Raum!

Copyright

Skripte, Bücher, Software und sonstige Arbeits- und Lehrmaterialien sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

Sonstiges

Die IHK behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung eine Veranstaltung abzusagen oder Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung bzw. den zeitlichen Ablauf aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Wird ein Seminar abgesagt, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die IHK haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt hiervon bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung der IHK jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den vollkaufmännischen Verkehr ist Konstanz.

Alternative Streitbeilegung gemäß Art.14 Abs.1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home_show&lng=DE finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten ab 11. Juli 2018. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gegenüber Teilnehmern von Zertifikatslehrgängen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Zertifikatslehrgängen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung inkl. Prüfungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Hochrhein-Bodensee
Reichenaustraße 21
78467 Konstanz
Tel.: +49 (0) 7531 - 2860 0
Fax: +49 (0) 7531 - 2860 165
Email: info@konstanz.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ludwig-Erhard-Allee 10
D-76131 Karlsruhe
Telefon: +49 721 5099-8769
Telefax: +49 721 5099-8701
E-Mail: info@suedwest-datenschutz.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger und Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

a. Zertifikatslehrgänge

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur Durchführung und Abwicklung von Zertifikatslehrgängen, einschließlich Testergebnis, für die Ausstellung von Zweitschriften und für Zwecke der Fachkursförderung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 1 IHKG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name u. Vorname
 - Geburtsdatum /-ort
 - Straße/Wohnort
 - Telefon u. Mailadresse
 - Berufsabschluss
 - derzeitiger Arbeitgeber
 - Bankverbindung (optional bei Ratenzahlung)
 - Prüfungen und Prüfungsergebnisse
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung



- L-Bank zur Fachkursförderung
- Kooperationspartner
- Dozent (Name, Vorname) zur Anwesenheitserfassung

b. Lehrgänge der Höheren Berufsbildung

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur Durchführung und Abwicklung von Lehrgängen der Höheren Berufsbildung, Durchführung und Abwicklung der Prüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für die Ausstellung von Zweitschriften und für Zwecke der finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit §§ 53 ff BBiG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name u. Vorname
- Geburtsdatum /-ort
- Straße/Wohnort
- Telefon u. Mailadresse
- Berufsabschluss
- derzeitiger Arbeitgeber
- Lebenslauf
- Bankverbindung (optional bei Ratenzahlung)
- Prüfungen und Prüfungsergebnisse

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung
- Mit der Prüfungsabwicklung und –durchführung befasste Mitarbeiter
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- Landratsämter zur finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG)
- Kooperationspartner
- Dozent (Name, Vorname) zur Anwesenheitserfassung
- an andere IHK's, wenn der Prüfling einen Teil der Prüfung bei einer anderen IHK ablegen möchte

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Hochrhein-Bodensee so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung, inkl. Test bzw. Prüfung, sowie Erstellung eventueller Zweitschriften erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Hochrhein-Bodensee ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Dr. Stefan Brink, Königsstr. 10A, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, email: poststelle@lfdi.bwl.de.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Hochrhein-Bodensee durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Hochrhein-Bodensee benötigt Ihre Daten die Durchführung und Abwicklung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung, inkl. Test bzw. Prüfung, sowie Erstellung eventueller Zweitschriften.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden,
- kann keine Zulassung und Abnahme des Test/Prüfung erfolgen.